

spiele beweisen. Vor einigen Jahren ging Mitte October eine größere Sendung (aus mehreren Ballen bestehend) mit vielen Weihnachtsartikeln von Leipzig hierher ab, welche erst wenige Tage vor Weihnachten am Bestimmungsorte eintraf und dann auch erst theilweise, da der Fuhrmann des schlechten Geschirres und schlechten Weges halber einen Ballen unterwegs hatte liegen lassen, welcher dann auch glücklich post festum, d. h. im Januar ankam. — Im Herbst des vorigen Jahres hatten sich für den Verf. dieses nicht weniger denn drei Sendungen aus Leipzig in Riga angesammelt, welche dann alle auf Einmal ankamen und von denen die zuerst abgegangene Sendung wenigstens zwei Monate unterwegs war. — Dergleichen Unannehmlichkeiten wiederholen sich gewiß bei vielen Handlungen in Rußland alljährlich. — Hr. Chelius selbst wird übrigens von der von allen wohlmeinenden Verlegern längst gebilligten Maßregel: Sendungen von November und December auf neue Rechnung zu übertragen, gewiß sehr wenig berührt, da er ja in der Regel seine Sendungen zur Completirung des Lagers bereits im August und spätestens im October macht und jeder vernünftige Sortimentier gewiß nicht Sendungen, die vor Weihnachten eintreffen, auf neue Rechnung übertragen wird. Was ihn deshalb veranlaßt, Aeußerungen wie die in Nr. 113 d. Bl. zu veröffentlichen, ist nicht wohl einzusehen.

P.

Z.

In Nr. 113 d. Bl. führt Hr. R. Chelius in einem Aufsatz: „Ueber die russischen Rechnungen“ meinen Namen in lobender Weise an, woraus man fälschlich schließen könnte, als theile ich in dieser Angelegenheit nicht den Standpunkt meiner Collegen in Rußland. Ich habe indeß ebenfalls in alte Rechnung immer nur das aufgenommen, was bis Ende December alten Styls (Mitte Januar nach neuer Zeitrechnung) in meinen Händen war. Da die Sendungen nach hier trotz aller Eisenbahnen stets 4 bis 5 Wochen unterwegs sind, andererseits unsere Messarbeiten bereits im Januar beginnen, so wäre damit wohl allen billigen Anforderungen entsprochen.

Dorpat, im September 1862.

Theod. Hoppe.

Miscellen.

„Die preussische Nachdruckgesetzgebung erläutert durch die Praxis des litterarischen Sachverständigen-Vereins. Herausg. von Dr. L. E. Heydemann u. Dr. D. Dambach (gr. 8. 40 bis 42 Bog. Preis 2 $\frac{3}{4}$ fl).“ Unter diesem Titel wird demnächst im Verlage von Hr. Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin ein Werk erscheinen, wodurch das reichhaltige Material, welches der litterarische Sachverständigen-Verein in einer 25jährigen Praxis gesammelt hat, in einer Auswahl der besonders interessantesten Fälle mit namentlicher Angabe der Parteien, der betreffenden Büchertitel und der gerichtlichen Entscheidungen, zum ersten Male allgemein nutzbar gemacht wird. Der ausgegebene Prospect enthält eine so reiche Casuistik, daß sich darin wohl alle Formen des Nachdrucks durch Fälle aus der Praxis erläutert finden dürften. Wenn nun auch bei einem Werke von solchem Interesse mit Gewißheit anzunehmen ist, daß dasselbe zumal von Seiten der Buchhändler, Prinzipale wie jüngerer Genossen, allgemein die willkommenste Aufnahme finden werde, so ist die Verlags-handlung, um die Anschaffung zu erleichtern, gleichwohl erbötig, Exemplare, welche für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit 40 Proc. gegen baar zu liefern; wir halten uns dadurch um so mehr verpflichtet, diese Erscheinung, welche ebenso sehr eine interessante Lectüre wie eine Quelle der reichhaltigsten Belehrung bilden wird, schon vorläufig der besondern Beachtung von allen Kreisen des Buchhandels zu empfehlen.

Berlin, 2. Oct. Das Herrenhaus lehnte in seiner heutigen Sitzung den von dem andern Hause beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Vernehmung der Drucker, Verleger und Redacteurs über Druckschriften (Börsenbl. Nr. 100), ab.

Die preussische Hauptbankdirection macht unterm 4. Oct. bekannt, daß in den letzten Tagen eine Nachbildung einer Note der Preussischen Bank zu 100 Thaler vorgekommen sei, die zwar bei einiger Aufmerksamkeit von den echten Noten namentlich an dem Wappen und dem dasselbe umgebenden rothen Felde sich leicht unterscheiden lasse, aber doch möglicher Weise zu Täuschungen führen könne. Im öffentlichen und Privat-Interesse sei es daher unerläßlich, auch die Noten à 100 Thlr. vor deren Annahme genau zu prüfen und sich den Einzahler jedesmal zu merken.

Aus Prag. — Die Art und Weise, wie Hr. F. A. Credner seine hochgepriesene Humanität in der Praxis zur Ausführung bringt, ist sicher der öffentlichen Mittheilung werth. Nachdem dessen überschätzer Einfluß gegen die behördliche Ertheilung mehrerer Buchhandlungs-Concessionen für Prag in der letzten Zeit selbstverständlich von keinem Erfolg sein mochte, glaubt derselbe — voll von humaner Collegialität — die neuentstandenen Geschäfte seiner besondern Gunst dadurch versichern zu müssen, daß er ihnen seinen eigenen Verlag durchgehends nur gegen baar ohne irgend welchen Rabatt (zum Ladenpreise) liefert! Sapienti sat.

Rüge. — Hr. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer) in Königsberg schuldete uns zur Oftermesse einen als conform anerkannten Saldo von 2 Thlr.; die Zahlung blieb jedoch aus, und statt auf einen Mahnzettel vom 11. Aug. um Entschuldigung zu bitten, erwiderte dieselbe vielmehr: „Brauchen Sie's so nöthig, oder haben Sie nichts zu thun, daß Sie jede Woche einen Mahnzettel schicken? Es ist in der That lächerlich; übrigens ist Ihnen der kleine Rest in Leipzig angewiesen.“ Im allgemeinen Interesse der Ordnung und des Anstandes glauben wir dies Verfahren der Deffentlichkeit übergeben zu müssen.

H.

Personalnachrichten.

Am 27. September feierten zwei Gehilfen der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne in Prag, der Schriftsetzer Herr Benedict Klutschak und der Buchdrucker Herr Wilhelm Cordier, ihr 50jähriges Dienstjubiläum; der Erstere hatte diese Zeit seit Anbeginn, der Zweitgenannte seit 29 Jahren im Haase'schen Geschäfte zugebracht. In der feierlichen Anrede, womit Hr. Gottlieb Haase die beiden Jubilanten beglückwünschte, erklärte er denselben, um ihnen wegen ihrer Zukunft jede Sorge zu nehmen, daß sie, wenn es ihnen auch nicht mehr möglich sein sollte, ihrem Berufe nachzukommen, sie doch ihren jetzigen Gehalt bis an ihr Lebensende ausbezahlt erhalten werden, er halte es für eine angenehme Pflicht, ihnen auf diese Weise seine und seiner Brüder Dankbarkeit für ihre vieljährigen Dienste und für ihre treue Anhänglichkeit an ihr Haus zu bezeigen. Als Andenken an den festlichen Abend überreichte der Redner jedem der beiden Jubilanten eine goldene Ankeruhr, auf welcher der Name des Jubilanten eingravirt war. „Ich kann“, fuhr er sodann fort, „nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, daß es unsern Kindern gegönnt sein möge, in ihrem späteren Alter ähnliche Feste zu erleben und sich der Treue und Anhänglichkeit von recht vielen der heute hier versammelten Hrn. Gehilfen unseres Hauses erfreuen zu können; ich wünsche, daß unsere Hrn. Jubilanten den jüngeren Angehörigen Gutenberg's noch lange als aufmunternde Muster voranleuchten mögen.“